

zulegen versucht und dabei sogar behauptet, das Barsortiment sei für die in den genannten und anderen Städten bestehenden Verlagsfirmen »eine unabweisliche Notwendigkeit«.

Dem gegenüber stelle ich fest, daß ohne jeden nachweisbaren Schaden für uns seit Jahren vom Barsortiment überhaupt kein Buch unseres wissenschaftlichen Verlages mehr geführt wird, daß wir dagegen den vom Barsortiment erhobenen Zoll an Freixemplaren, bezw. erhöhten Rabatt sparen und durch die fester geknüpfte direkte Verbindung mit dem Sortiment gewonnen haben. Die kühne Behauptung Winklers ist also nicht nur anzuzweifeln, sondern Thatsachen beweisen ihre Unrichtigkeit.

Der »berühmte Buchhändlerweg« wird durch das Barsortiment auch nicht abgeschafft und eine sehr große Zahl der kleinen Sendungen nicht erleichtert und beschleunigt. Denn mit all dem kleinen Broschürentram und der weniger gangbaren, nur in einzelnen Exemplaren zu beziehenden, aber doch so wichtigen und weiten Litteratur befaßt sich das Barsortiment nicht. Ja, wenn das Barsortiment nicht wäre, so würden unzweifelhaft noch mehr auswärtige Firmen in Leipzig ein Auslieferungslager haben und damit natürlich auch viele Werke in Leipzig vorrätig gehalten werden, die das Barsortiment nicht führt. Uebrigens fehlt auch ein Buch leichter einmal in eiliger Zeit beim Barsortimente als beim Verleger, und dann ist stets Zeit verloren.

Die »soziale Tendenz«, die kleinen Sortimentsbetriebe zu fördern, gebe ich zu. Jeder Buchbinder spielt mit Hilfe des Barsortimentskatalogs den Buchhändler und überläßt gnädig dem gelernten Buchhändler das übrige. Ist das im buchhändlerischen oder im allgemeinen Interesse erwünscht?

Das Barsortiment mag den Willen haben, eine feste Stütze gegen die Schleuderei zu sein, und mag gewiß seine Verpflichtungen gegen den Börsenvereinsvorstand erfüllen. Es verschleiert aber ohne seinen Willen den Strohmann der gesperrten Firmen, den ein aufmerksamer Verleger sonst leichter herausfindet.

In einem Punkte irrt Schürmann. Er meint, die Lieferung durch das Barsortiment erspare dem Verleger immer Auslieferungsspesen; das ist keineswegs immer der Fall. Wenn ich meine Bücher in Leipzig drucken oder binden lasse, und der Barsortimenter verlangt eine Partie von 13/12, so bezahle ich meinem Kommissionär genau dieselben Spesen, als wenn dieser 12 einzelne Exemplare ausliefert.

Daß die Mehrzahl der Sortimente sich gern des Barsortiments bedient, ist wahr und leicht erklärlich. Der Zoll des Barsortiments wird ja fast allein vom Verleger getragen, gewisse Erleichterungen bietet dem Sortimenter das Barsortiment unstreitig, und die schädlichen Wirkungen sind für ihn in der Regel nicht unmittelbar fühlbar, liegen mehr in der allmählichen Entwicklung. Nach uns die Sündflut! — womit ich selbstverständlich nicht das Barsortiment zum Sündenbock für alles machen will. Aber ich habe mich oft und aufrichtig im gemeinen wie im eigenen Interesse um die Erkenntnis der Wahrheit in dieser Frage bemüht und komme immer wieder zu dem Ergebnis: die schädlichen Seiten des Barsortiments überwiegen heute die guten Seiten in ganz gefährlicher Weise.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

## Sprechsaal.

### Briefunterschlagungen bei der Post.

II. (Vgl. Börsenblatt Nr. 29.)

Zu dem Kapitel »Briefunterschlagungen bei der Post« (vgl. Sprechsaal Nr. 29 d. Bl.) kann ich ergänzend mitteilen, daß auch ich eine zeitlang stark davon heimge sucht worden bin. Es war geradezu unheimlich, wie oft die Reklamationen wiederkehrten, und meine energischen Beschwerden beim Postamt haben erst Erfolg gehabt, seit ich meine Briefe in verschlossenem Kasten abholen lasse. Anscheinend ist hauptsächlich das Neudnitzer Postamt betroffen — denn mit mir beschwerten sich i. Z. zugleich mehrere Firmen dieses Stadtteiles. Der Herr Postdirektor (Postamt 13 am Augustusplatz) ist in entgegenkommendster Weise bemüht, Abhilfe zu schaffen; ich würde jedem raten, seine Beschwerden an dieser Stelle vorzubringen.

Leipzig-M.

Carl Kühle.

### Herr Kürschner und das Sortiment.

(Vgl. Nr. 27 d. Bl.)

III.

Die Redaktion des Börsenblattes empfing den Auftrag zur Veröffentlichung des nachfolgenden Schreibens, das die Wiesbadener Sortimentsbuchhändler an den Verlag von Kürschners Staatshandbuch gerichtet haben:

»Wiesbadener  
Buchhändler-Verein.

»Wiesbaden, 6. Februar 1896.

»An den Verlag von  
Kürschner's Staatshandbuch

Eisenach.

»Ihr Rundschreiben über den 11. Jahrgang Ihres Staats- Hof- und Kommunal-Handbuchs kann bei den unterzeichneten Buchhandlungen von Wiesbaden keine Beachtung finden, da wir es ablehnen, für Ihren Verlag uns weiter zu verwenden.

»Sie haben mit Ihren Zeitungsprämien gegen den Buchhandel in einer so unglaublich rücksichtslosen Weise gehandelt und das Ansehen des Buchhandels so sehr geschädigt, daß wohl nur noch wenige Kollegen sich bereit finden werden, für Sie thätig zu sein.

Ergebenst

Die Wiesbadener Buchhandlungen.  
(Folgen die Unterschriften der 13 Sortimentsbuchhandlungen  
in Wiesbaden.)

### Barverlangzetteln.

Die wiederholten Verwechslungen meiner Firma mit der 1893 gegründeten Firma A. Schmale in Trier geben mir in Bezug auf Barsendungen Veranlassung zu der Frage: Wäre es nicht richtiger, den Bestellzettel der Barsaktur beizufügen, ja gehört dieser nicht zur Barsaktur?

Viele Verleger kleben ihn auf die Faktur, erleichtern dadurch entschieden dem Kommissionär die Geschäfte und ersparen dem Sortimenter vielfach doppelte Einlösungsspesen, auch manche Unannehmlichkeiten, die gegenseitig aus derartigen Unterlassungen erwachsen. Ließe sich nicht hierin ein einheitliches Verfahren erzielen? Ich bitte meine verehrten Herren Kollegen von den verschiedenen Fakultäten, sich hierüber äußern zu wollen.

Schwerin i/M., Februar 1896.

A. Schmale  
(Hermann Schmidt).

### Das erste Remittendenpaket D.-M. 1896.

(Vgl. den Artikel »Das erste Remittendenpaket-Formular D.-M. 1896« in Nr. 1 d. Bl.)

Soeben läuft das erste Remittendenpaket D.-M. 1896 ein. »Vivant sequentes!« möchte der unterzeichnete Verleger allen jenen Sortimentern zurufen, die zu den Nachzüglern zu gehören die Gewohnheit haben.

L., den 31. Januar 1896.

R. W.